



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04263**
Datum: 20.06.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	13.07.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat entsendet nach Ablauf der regulären Amtszeit der amtierenden Aufsichtsräte folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH:
 - (1) Frau Dr. Inés Brock
 - (2) Herrn Eric Eigendorf
 - (3) Herrn Dr. Bodo Meerheim
 - (4) Herrn Andreas Scholtyssek
 - (5) Herrn Martin Sehrndt
 - (6) Herrn Andreas Wels
 - (7) Herrn Tom Wolter
2. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Stadtwerke Halle GmbH besitzt gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, der aus sechzehn Mitgliedern besteht.

Die Aufsichtsratsmitglieder, die von der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) entsendet werden, werden für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates begann im Jahr 2017.

Die Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit, somit für das Jahr 2021, beschließen wird, soll unmittelbar nach der entsprechenden, vorgelagerten Entscheidung des Stadtrates am 28. September 2022 stattfinden. Damit würde zu jenem Zeitpunkt die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Halle GmbH enden.

Neben den im Beschlussvorschlag genannten Personen ist grundsätzlich der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt nach § 131 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) weiteres Mitglied des Aufsichtsrates. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 29. September 2021 festgestellt, dass der Oberbürgermeister derzeit nicht lediglich kurzzeitig an der Wahrnehmung seines Aufsichtsratsmandates gehindert ist, weshalb an dessen Stelle für die Dauer der (vorläufigen) Dienstenthebung Herr Bürgermeister Egbert Geier in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH entsandt worden ist. Dieser ist somit ein weiteres von der Stadt Halle (Saale) zu entsendendes Aufsichtsratsmitglied.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.